K-4-2661-2 Zukunft schaffen – Innovationen und Chancen

Antragsteller*in: Jan Fährmann (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu K-4

Von Zeile 783 bis 788:
Jede Maßnahme der Verwaltung produziert personenbezogene Daten – und muss deshalb einer Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) unterzogen werden, um ~~Verbraucherschutz~~Verbraucher*innen und Grundrechtsschutz zu gewährleisten. Wir wollen dieses Verfahren partizipativer gestalten und vor Allem (potenziell) Betroffene beteiligen. ~~In einem Pilotprojekt~~Wir wollen ~~wir 100 dieser~~alle DSFA-Verfahren aus ~~allen~~sämtlichen Senatsverwaltungen öffentlich zugänglich machen, wobei sichergestellt wird, dass die Fuktionstüchtigkeit der Systeme dadurch nicht beeinträchtigt wird. So entsteht ein Wettbewerb um weiter verbesserten Datenschutz, der die Ideen und die Anliegen der Öffentlichkeit einbezieht. So entstehen neue Chancen, die Vorteile der

Begründung

Es gibt keinen Grund, mit einem Pilotprojekt anzufangen. Die Datenschutzfolgenabschätzung ist ein zentrales Instrument, um den Grundrechtsschutz sicherzustellen. Dazu muss die Zivilgesellschaft diese aber auch nachvollziehen können, weswegen diese alle veröffentlicht werden sollten. Sofern eine Veröffentlichung der gesamten Folgenabschätzung Sicherheitsrisiken bedeuten würde, reicht eine Veröffentlichung von abstrakten Abläufen aus, was durch diese Formulierung sichergestellt wird.

Unterstützer*innen

Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Babette Metz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jan Stiermann (KV Berlin-Neukölln); Filiz Keküllüoglu-Abdurazak (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Mitte)